

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0465/05	Datum 07.09.2005
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	10.11.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Kita Hundertwasserhaus

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die mit der Errichtung einer Kita im Hundertwasserhaus verbundene Standortaufgabe der Kindertagesstätten St. Gertrauden in Magdeburg – Buckau, St. Stephanus in Magdeburg – Westerhüsen und St. Martin in Magdeburg – Alte Neustadt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, die als Kostenrahmen die Pro-Platz-Finanzierung der Betreuungsplätze im Hundertwasserhaus in dem Umfang vorsieht, die ein Platz in der jeweiligen Betreuungsart bei dem Träger im Durchschnitt der Pro-Platz-Kosten aller drei Einrichtungen im Jahr 2004 gekostet hat.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Ulvolden	Unterschrift AL
--------------------------	---------------------------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 24.03.2005 beantragte der Träger „Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg“ die Standortverlagerung von drei in seiner Trägerschaft befindlichen Einrichtungen in das Hundertwasserhaus. Dabei handelt es sich um

- die Kindertagesstätte St. Gertrauden in Magdeburg – Buckau
- die Kindertagesstätte St. Stephanus in Magdeburg – Westerhüsen und
- die Kindertagesstätte St. Martin in Magdeburg – Alte Neustadt

Der Träger macht folgende Gründe für seinen Antrag geltend:

- Eine Kita in dem Hundertwasserhaus, Breiter Weg 8 – 10 hat besondere Impulse für die konzeptionelle Gestaltung. Die Verbindung von Mensch und Natur, die kennzeichnend für die architektonische Philosophie von F. Hundertwasser ist, ist zugleich eine Brücke zum christlichen Weltbild, das der Träger vermitteln möchte. Der Träger glaubt, von da aus auch eine besondere Ausstrahlung in das Gemeinwesen zu haben.
- Er möchte seine Einrichtungen auf hohem fachlichen Niveau und zugleich kostengünstig führen, was ihm wegen der geringen Kapazitäten der zur Aufgabe beabsichtigten Einrichtungen Probleme bereitet. Die Wirtschaftlichkeit von Kleinsteinrichtungen ist auch bei anderen Trägern nicht gegeben. Die Pro-Platz-Kosten stehen in einem ungünstigen Verhältnis. Das ist besonders wegen des ungünstigen Verhältnisses von den Betriebskosten zur Kapazität der Fall. Ein weiteres Problem liegt bei diesen Kleinsteinrichtungen im Personalmanagement. Der Ausfall einer Erzieherin bei Krankheit oder Urlaub kann kaum kompensiert werden und ein zusätzlicher Fachkräfteeinsatz kann notwendig werden. Hohe Fachlichkeit wird auch gewährleistet durch den Austausch des pädagogischen Personals untereinander bzw. durch Multiplikatoren. Bei wenigen Erzieherinnen in einer Einrichtung ist nur eine geringe Vielfalt möglich.
- Der bauliche Zustand weist besonders in den Einrichtungen St. Gertrauden und St. Martin erhebliche Mängel auf. Am Standort St. Gertrauden muss – so der Träger – ein Ersatzneubau geplant werden. Durch ihn käme auf die Landeshauptstadt und auf das Land eine Beteiligung an Investitionskosten von ca. 11.500 EUR pro Platz zu. Am zur Schließung beabsichtigten Standort St. Martin geht der Träger perspektivisch von einem Kostenzuschuss im sechsstelligen Bereich allein für die Landeshauptstadt für Bauinvestitionen aus, die für eine Trockenlegung des Kellers und der Sanierung weiterer Gebäudeteile notwendig sind. Die Kostenbeteiligung der Stadt in dieser durch den Träger geltend gemachten Größenordnung ist durch die Fachämter nicht geprüft worden und kann durch das Jugendamt nicht nachvollzogen werden. Darüber hinaus ist auch eine Kapazitätserweiterung erforderlich, die nur über eine Gebäudeerweiterung zu erreichen ist.

Die drei Einrichtungen haben lt. Kita-Plan 2005 folgende Kapazitäten:

Name der Einrichtung	Kapazität lt. Kitaplan 2005	Variable Kapazität lt. Betriebserlaubnis	Durchschnitt der Belegung 08/04 – 08/05
St. Gertrauden	KK 4 KG 18	KK 8 oder KG 38 KG 22	KK 3,87 KG 23,42
St. Stephanus	KK 5 KG 16	KK 7 oder KG 30 KG 16	KK 5,5 KG 18
St. Martin	KK 5 KG 30	KK 12 oder KK 4 KG 26 KG 34	KK 2,94 KG 31,61

Im Hundertwasserhaus wurde seitens des Landesjugendamtes dem Träger eine Genehmigung folgender flexibler Kapazitäten in Aussicht gestellt:

- Kapazität von max. 75 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, davon max. 18 Plätze für Kinder von 1 – 3 Jahren
- Bei Bedarf können bis zu 5 Krippenplätze mit je 2 Kindergartenkindern belegt werden. Dabei ist eine altersgerechte Ausstattung anzupassen.
- Gesamtkapazität von max. 80 Plätzen für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, davon max. 13 Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Bewertung

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg kann die Gründe des Trägers für die Standortverlagerung nachvollziehen. Voll anzuerkennen ist die Einschätzung des baulichen Zustandes der Einrichtung St. Gertrauden. Auch die Frage der Verbesserung des Personalmanagements entspricht den Erfahrungen anderer Träger von Kleinsteinrichtungen und wird durch den neuen Standort erleichtert.

Bedenkenswert ist jedoch die Tatsache, dass durch die Aufgabe von Einrichtungen der evangelischen Kirche die soziale Infrastruktur in Buckau, Westerhüsen und Alte Neustadt ausgedünnt wird. Kindertagesstätten haben für die Einschätzung der Gesamtqualität eines Stadtteils einen hohen Stellenwert, da aus den Einrichtungen heraus das Gemeinwesen deutlich angeregt werden kann. Für den Träger ergibt sich daher die Aufgabe, den Wegfall der Kita durch Anbindung von gemeinwesenfördernden Angeboten in der Kirchengemeinde zu kompensieren.

Finanzielle Aspekte

Die drei zur Schließung vorgeschlagenen Einrichtungen lagen schon in den vergangenen Jahren als Kleinsteinrichtungen im Vergleich zu anderen Kindertagesstätten im oberen Zuschussbereich. Die folgenden Tabellen verdeutlichen dies. In der ersten Tabelle wird der Pro-Platz-Zuschuss in den unterschiedlichen Betreuungsarten mit den durch den Stadtrat beschlossenen Pro-Platz-Pauschalen aus der DS 0135/04 verglichen. In der zweiten Tabelle wird die Differenz pro Platz hochgerechnet auf die tatsächlichen Kinderzahlen.

Betreuungsart	Pro-Platz-Zuschuss KITA Hundertwasserhaus (pro Kind & Monat)	Pro-Platz-Pauschalen lt. DS 0135/04 (pro Kind & Monat)	Differenz (pro Kind & Monat)
KK halbtags	375,45 EUR	319,00 EUR	56,45 EUR
KK ganztags	536,07 EUR	460,00 EUR	76,07 EUR
KG halbtags	177,98 EUR	135,00 EUR	42,98 EUR
KG ganztags	241,49 EUR	202,00 EUR	39,49 EUR

Betreuungsart	Kinderzahl	Zuschuss pro Monat gesamt KITA Hundertwasserhaus	Pauschalen pro Monat gesamt lt. DS 0135/04	Differenz gesamt absolut (Monat)
KK halbtags	3	1.126,35 EUR	957,00 EUR	3.593,33 EUR
KK ganztags	10	5.360,70 EUR	4.600,00 EUR	
KG halbtags	5	889,90 EUR	675,00 EUR	

KG ganztags	62	14.972,38 EUR	12.524,00 EUR	
--------------------	----	---------------	---------------	--

Da sich aber – wie oben schon erwähnt – die drei Einrichtungen wegen ihrer hohen Pro – Platz – Kosten nicht über die Pauschalen finanzieren lassen, erhält der Träger eine Finanzierung im Rahmen des Kostenerstattungsprinzips nach §11(4) KiFöG. Der Vergleich zwischen den tatsächlich in 2004 gezahlten Zuschüssen und dem nach letztem durch den Träger vorgelegten und mit dem Jugendamt abgestimmten Kostenplan notwendigen Zuschuss im Hundertwasserhaus stellt sich wie folgt dar:

Betreuungsart	Pro-Platz-Zuschuss 2004 pro Kind/Monat	Pro-Platz-Zuschuss Hundertwasserhaus (= Kosten – Eigenanteil 5 % - Elternbeiträge	Differenz Zuschuss
KK halbtags	373,68 EUR	375,45 EUR	1,77 EUR
KK ganztags	548,98 EUR	536,07 EUR	- 12,91 EUR
KG halbtags	169,08 EUR	177,98 EUR	8,90 EUR
KG ganztags	239,38 EUR	241,49 EUR	2,11 EUR
Gesamt			- 0,13 EUR

Es ist also von Minderaufwendungen in Höhe von 0,13 EUR pro Platz/Monat auszugehen. Bei dieser Gesamtdifferenz kann von Kostenneutralität ausgegangen werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist angesichts der angespannten Haushaltslage zu Kostenneutralität verpflichtet. Von daher schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss für den Träger auf der Höhe zu begrenzen, die er pro Platz im Haushaltsjahr 2004 im Durchschnitt der drei Einrichtungen in den jeweiligen Betreuungsarten erhalten hat. Das Haushaltsjahr 2004 ist deshalb maßgeblich, da der Träger für 2004 die Verwendungsnachweise für die Kostenerstattung eingereicht hat.

Die grobe Kostenprüfung der Verwendungsnachweise 2004 hat ergeben, dass die abgerechneten Gesamtkosten vom Träger nachweislich sparsam und wirtschaftlich eingesetzt worden sind. Der Personaleinsatz nach KiFöG und die Personalkosten nach BAT-O sind beachtet und eingehalten worden. Die Betriebskosten werden im Rahmen der Kostenerstattung als zuwendungsfähig angesehen. Die kindbezogenen Sachkosten weisen mit einem Prozentanteil von 0,92 % bis 1,36 % an den Gesamtkosten der Einrichtungen einen sparsamen Mitteleinsatz aus.

Die Vorschüsse in 2005 basieren noch auf der Antragstellung und sind aus Sicht der Verwaltung gegenüber dem Haushaltsergebnis 2004 zu hoch angesetzt.

Auf dieser Basis wird die Kostenerstattung (einrichtungsbezogene Pauschale) im Hundertwasserhaus begrenzt auf folgende nach Betreuungsart differenzierte Höchstwerte:

- KK halbtags 373,68 EUR
- KK ganztags 548,98 EUR
- KG halbtags 169,08 EUR
- KG ganztags 239,38 EUR

Die konkrete Höchstgrenze der Finanzierung der Kita im Hundertwasserhaus ergibt sich dann aus den in der Tabelle ersichtlichen Pro-Platz-Zuschüssen für die konkret angemeldeten Kinder. Bei den vom Landesverwaltungsamt vorgegebenen Kapazitäten sieht das rechnerisch folgendermaßen

aus:

Betreuungsart	Pro-Platz-Zuschuss	Anzahl der Kinder	gesamt Monat	gesamt Jahr
KK ganztags	536,07 EUR	13	6.968,91 EUR	8.3626,92 EUR
KG ganztags	241,49 EUR	67	16.179,83 EUR	19.4157,96 EUR
total			23.148,74 EUR	277.784,88 EUR

Der rechnerisch ermittelte Gesamtjahreszuschuss in Höhe von 277.784,88 EUR kann als ein Maximalzuschuss betrachtet werden. Durch die Belegung mit sog. Halbtagskindern geht der Zuschuss entsprechend zurück und zwar

- pro KK-Kind, das nur halbtags betreut wird um jährlich 1927,44 EUR
- pro KG-Kind, das nur halbtags betreut wird um jährlich 762,12 EUR

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Möglichkeit der flexiblen Belegung andere jährliche Gesamtzuschüsse zu zahlen wären.

Mit diesem Finanzierungsvorschlag folgt die Verwaltung der Maßgabe des §11(4) KiFöG, mit dem die Leistungsverpflichtete (hier die Landeshauptstadt Magdeburg) dem freien Träger, der eine Tageseinrichtung betreibt, auf Antrag die notwendigen Kosten abzüglich des Elternbeitrages und eines Eigenanteils von in der Regel 5 % der Gesamtkosten erstattet. Weiter heißt es in §11(4) KiFöG wörtlich: „Für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit sind im Übrigen die Kosten maßgeblich, die der Leistungsverpflichtete selbst als Träger einer Tageseinrichtung aufzuwenden hätte.“

Fazit:

Zielstellung der Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Vermeidung von zusätzlichen Mietkosten durch Nutzung stadteigener Immobilien bzw. sich in Eigentum der Träger befindlicher Immobilien. Von daher hätte sich die Stadtverwaltung nicht mit dem Ziel des Betriebes einer Kindertagesstätte in das Hundertwasserhaus eingemietet. Aufgrund dessen hatte sich die Verwaltung des Jugendamtes rechtzeitig um Planungsgespräche mit dem Kirchenkreis und dem Bauträger bemüht. Obwohl die zeitnahe Beteiligung der Verwaltung nicht erfolgte, wird jedoch eingeschätzt, dass auch der Standort im Zentrum der Stadt, in einem so exponierten Gebäude wie das des Hundertwasserhauses attraktive Aspekte hat. Wenn es dem Träger gelingt, die architektonischen Impulse konzeptionell für die musisch-kreative Entwicklung der Kinder darzustellen und umzusetzen, liegt in dem Standort Hundertwasserhaus eine außergewöhnliche Chance. Da auch kein Zuschussmehrbedarf pro Platz gegenüber den drei anderen Einrichtungen entsteht, empfiehlt die Verwaltung, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Evangelischen Kirchenkreis auf der Basis der in dieser Drucksache dargestellten und auf diese Einrichtung bezogenen Pro-Platz-Zuschüsse.